

Informationen zur Schulfremdenprüfung 2024-2025 S

Dieser verkürzte Kurs kann ausschließlich von Absolvent*innen der qualifizierenden Weiterbildung zum/zur Waldorferzieher*in (ohne staatlichen Abschluss) und Personen mit besonderen Vorkenntnissen im Bereich des Sozialwesens besucht werden.

Die nachfolgenden Informationen geben kompakt Auskunft über die Rahmenbedingungen des Schulfremdenkurses 2024-25 S.

Die Zulassung zur Schulfremdenprüfung erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart).

Folgende Bedingungen sind hierbei zu erfüllen:

I. Durch mindestens eines der folgenden Merkmale muss Bezug zu Baden Württemberg bestehen:

- Vorbereitung an einer Fachschule in BW
- Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung in BW
- ständiger Wohnsitz in BW

II. Folgende fachlichen Voraussetzungen müssen schriftlich nachgewiesen werden:

- Mittlerer Bildungsabschluss (mind. 4 Jahre zurückliegend)
- mind. einjährige geeignete praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens (Vorpraktikum)
- Nachweis einer angeleiteten praktischen Tätigkeit, die dem Umfang der fachpraktischen Ausbildung (mindestens 1200 Stunden) entspricht
- Anstellung in einer Einrichtung des Sozialwesens
- Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Jugend- und Heimerzieher/innen-Berufes (muss erst mit dem Antrag auf staatliche Anerkennung vorgelegt werden, vorher wird lediglich bei Prüfungsanmeldung ein von der Fachschule gestelltes Formular mit einer schriftlichen Erklärung dazu abgegeben).

Ferner muss eine schriftliche Erklärung über frühere Prüfungsversuche und Schulverweise von einer Fachschule für Jugend- und Heimerziehung abgegeben werden (es darf höchstens einmal die Prüfung nicht bestanden worden sein und es dürfen nie Gründe zum Schulverweis nach §10 Abs. 3/2 der Ausbildungsverordnung vorgelegen haben).

Das Formular stellt ebenfalls die Fachschule.

III. Der Antrag auf Zulassung zur Schulfremdenprüfung

(der nach Beginn des Kurses bis 1. Dezember des Prüfungsvorjahres von der Fachschule an das Regierungspräsidium versendet wird) **enthält:**

- alle obigen Nachweise und Zeugnisse
- Lebenslauf in tabellarischer Form mit aktuellem Lichtbild
- Geburtsurkunde, ggf. Nachweis bei Heirat, Scheidung etc.
- Erklärung über Straffreiheit (ersetzt das polizeiliche Führungszeugnis, das erst mit dem Antrag auf Staatl. Anerkennung - der nach bestandem Kolloquium gestellt wird - abgegeben wird und zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein darf; das Formular stellt zu gegebener Zeit die Fachschule).
- Angaben über Lernbereiche, auf die die schulische Vorbereitung oder der Selbstunterricht ausgerichtet waren und über die hierzu benutzte Literatur (wird von der Fachschule beigelegt).

IV. Lernbereiche

- Pädagogik und Sozialarbeitswissenschaften
- Psychologie und Soziologie
- Didaktik und Methodik
- Rechts- und Berufskunde
- Umwelt- und Gesundheitserziehung
- Medienpädagogik
- Musisch-kreative Gestaltung
- Religion und Ethik
- Deutsch
- Politische Bildung & Gemeinschaftskunde
- Fachpraxis

V. Prüfung und Praxisprobe

Vor Beginn der staatlichen Prüfung findet eine Arbeitsprobe in der Praxiseinrichtung statt und umfasst:

- eine schriftliche Ausarbeitung (ca. 6-10 Seiten)
- eine praktische Durchführung von ca. 60 Min.
- eine nachfolgende Reflexion



Die staatliche Prüfung umfasst eine:

- **Schriftliche Prüfung (März/April):**

Zwei Prüfungsarbeiten à 240 Minuten in folgenden Fächern:
Pädagogik und Sozialarbeitswissenschaften oder Psychologie/Soziologie
sowie Didaktik/Methodik oder Rechts- und Berufskunde

Es werden zwei Themen zur Wahl gestellt.

- **Mündliche Prüfung (Mai/Juni):**

geprüft werden die Fächer:

- Umwelt- und Gesundheitserziehung
- Medienpädagogik sowie
- alle anderen Lernbereiche, die nicht schriftlich geprüft wurden

Facharbeit mit nachfolgendem Kolloquium:

Die Facharbeit mit nachfolgendem Kolloquium soll nachweisen, dass in der Praxis geplant und fachgerecht Erziehungsziele gesetzt und verfolgt werden können.

Facharbeit:

Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen und beginnt im November oder Dezember 2024.

Staatliches Kolloquium (Juni/Juli):

- Präsentation der Ergebnisse der Facharbeit (ca. 15 Min.)
- fachliche Diskussion über die angewandten Methoden und die Bedeutung der Ergebnisse (ca. 15 Min.)

Es zählen nur Prüfungsleistungen.

Zur Prüfung ist ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorzuzeigen.

VI. Vorbereitung

Der Vorbereitungskurs und die Schulfremdenprüfung finden im Rahmen von 38 Tagen in 9 Modulen im Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 statt. Wir verweisen auf den aktuellen Modulplan. Jedes Modul hat einen thematischen Schwerpunkt, der in allen Unterrichten aus verschiedenen Perspektiven behandelt wird.

Die Gesamtstundenzahl exklusive Prüfungen umfasst voraussichtlich ca. 388 Unterrichtseinheiten, davon 136 Einheiten für Blended Learning und Sprechstunden. Die Prüfung umfasst etwa ca. 40 UE. An den Anreiseta-
gen der Module 1 bis 5 ist Beginn jeweils um 11:00 Uhr und Abschluss um 16:30 Uhr des letzten Tages. Die Module 6 bis 9 beginnen wegen
Kurztests und Prüfungen teilweise schon um 9.00 Uhr.

An den Präsenztagen werden alle notwendigen Informationen bezüglich Inhalt und Ablauf der Prüfungen vermittelt.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich per Internetplattform in be-
schränktem Rahmen von den jeweiligen Dozierenden beraten zu lassen.

VII. Kosten

Die Kosten für den Vorbereitungskurs 2024-2025 S betragen für die Schulungstage inklusive der Theorieprüfungsgebühren 4.600 €. Für die praktische Prüfung in der Praxisstelle vor Ort werden bis zu einer Entfer-
nung von 100 km (ab Kirchheim-Teck, evtl. ab Wohnort des Dozenten) pauschal 290,00 € berechnet. Bei einer Anreise bis 200 km 390,00 € und bei einer weiteren Anreise 490,00 €. Die Kursgebühren können in Raten bezahlt werden. Näheres regelt der Vertrag.

Der Kurs ist nach AZAV zertifiziert, so dass die Kosten für die Schulungstage nach Einzelfallprüfung durch die Arbeitsagentur gefördert werden können.

Wenn die Anmeldung erfolgt und alle Unterlagen im Seminar vorliegen, wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 150 Euro erhoben. Nach erfolg-
ter Überweisung werden die relevanten Verträge zugeschickt.

Die Kontodaten werden nach Eingang der Bewerbung vom Seminar übermittelt. Bei kompletter Teilnahme am Weiterbildungs- und am Prüf-
kurs wird die Anmeldegebühr mit den Prüfgebühren für die Fachprakti-
sche Prüfung verrechnet. In allen anderen Fällen wird sie als Anmelde-
gebühr für den entstandenen Verwaltungsaufwand einbehalten, auch
dann, wenn die Teilnahme vor Kursbeginn seitens des Bewerbers/der
Bewerberin abgesagt wird.

Sollte seitens des RP einer Teilnahme nicht zugestimmt werden, wird
die Gebühr ebenfalls erstattet.

VIII. Anerkennung als Fachkraft

Nach Abschluss des Kolloquiums kann unmittelbar die staatliche Aner-
kennung beantragt werden, ein Anerkennungs-jahr ist damit nicht erfor-
derlich. Der Abschluss als „Erzieher*in, Schwerpunkt Jugend- und Hei-
merziehung“ gilt nach Beschluss der Kultusministerkonferenz bundesweit
als „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in, Bachelor Professional in Sozial-
wesen“ und berechtigt in allen Feldern des Erzieher*innenberufes, von
der Krippe bis zur Arbeit mit jungen Erwachsenen, zu arbeiten.



X. Gelingensbedingungen für ein Bestehen der Prüfung

Wer am Kurs konsequent teilnimmt und sich in Lerngruppen die Inhalte aneignet, wird den Kurs mit hoher Wahrscheinlichkeit bestehen, denn zum einen bereiten jene Dozierenden auf die Prüfungen vor, die dann auch die Prüfung abnehmen, zum anderen erstellen auch die unterrichtenden Dozierenden die Prüfungsfragen. Damit wird es möglich, die Prüfungen als sinnhaft, verstehbar und handhabbar unter Einbezug einer Beziehung zwischen Dozent*in und Kursteilnehmenden zu gestalten, was Prüfungsangst, so unsere Erfahrung, massiv reduzieren kann.

Bei weiteren Fragen und zur persönlichen Kontaktaufnahme können Sie sich gern jederzeit an uns wenden:

Seminar am Michaelshof | Fabrikstr. 9 | 73230 Kirchheim/Teck
Tel. 07021-481166
E-Mail: seminar@mh-zh.de
www.mh-zh.de/Seminar

Modul	Termin	Dauer	Themenschwerpunkte (voraussichtlich)	UE
1	16.09.2024 – 20.09.2024	5 Tage	System und Familie	38
2	14.10.2024 – 18.10.2024	5 Tage	Traumapädagogik und Gruppenpädagogik	38
3	25.11.2024 – 29.11.2024	5 Tage	Psychiatrische Störungsbilder und Narration	38
4	27.01.2025 – 31.01.2025	5 Tage	Sinnesförderung und Entwicklungsphasen	38
5	24.02.2025 – 28.02.2025	5 Tage	Macht und Selbstbemächtigung in der Erziehung / Gewaltprävention	38
6	24.03.2025 – 28.03.2025	5 Tage	Professioneller Habitus, berufliche Identität	38
7	07.04.2025 – 09.04.2025	3 Tage	Schriftliche Prüfungen Vorbereit. mündliche Prüfungen	(16) 8
8	26.05.2025 – 28.05.2025	3 Tage	Mündliche Prüfungen Vorbereitung Kolloquium	(16) 8
9	07.07.2025 – 09.07.2025	2 Tage	Kolloquium Abschlussstag	(8) 8
Gesamtstundenzahl, davon internetbasiertes Selbststudium				388 ca. 166

Die hier angefügten Modul- und Prüfungstage
(vor allem Modul 7 bis 9) können noch variieren.

